



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Datenschutzsichere Computerterminals in den Bürgerämtern für Eintrag ins Organspenderegister

Aktuell seit 08.07.2026 10:50:12

Angegeben von:

Deutsche Stiftung Patientenschutz (R004127) am 27.06.2024

Beschreibung:

Es fehlt eine eigentlich im Gesetz festgelegte bürgernahe Eintragungsoption: direkt in den Ausweisstellen. In keinem Passamt stehen datenschutzsichere Computerterminals dafür bereit. Es muss daher innerhalb eines Jahres eine Anbindung an die Passämter geben.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 378/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

2. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13252 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TPG [alle RV hierzu]